

BEKANNTMACHUNG
Haushaltssatzung der Gemeinde Friedrichsruhe
für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.06.2016 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.303.450 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.448.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 145.050 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 145.050 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	10.600 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 134.450 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.135.750 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.245.650 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 109.900 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	359.800 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	384.150 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-24.350 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	161.750 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	27.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	134.250 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 220.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 325 v. H. |
| | b) für Grundstücke (Grundsteuer B) | 375 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 11,15 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	2.256.288,02 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	2.173.734,87 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	2.064.807,64 EUR.

§ 9 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.11.2016 erteilt.

Friedrichsruhe 10.11.16
Ort, Datum



M. Gaudy
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung wurde entsprechend § 47 Abs. 3 KV M-V mit Schreiben vom 28.10.2016 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt. Sie enthält genehmigungspflichtige Teile. Eine Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 02.11.2016 an das Amt Crivitz versandt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom *21.11.2016* bis *29.11.2016* im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Friedrichsruhe, den *10.11.16*


Kröger
Bürgermeister

Datum der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung: 16.11.2016